

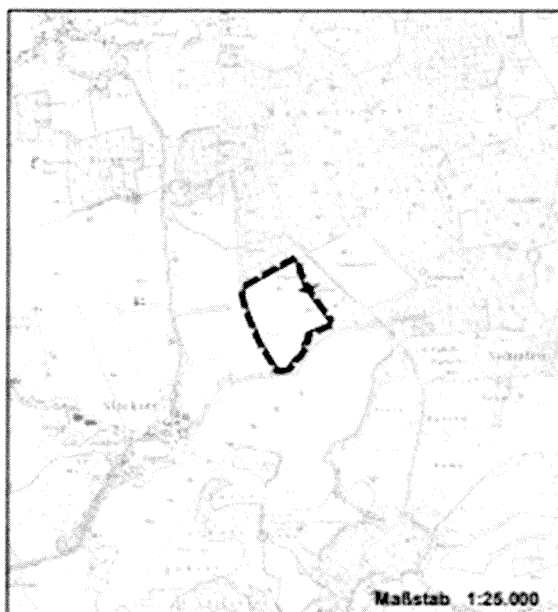
Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Nehnten

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nehnten nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Nehnten in der Sitzung am 17.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nehnten für ein Gebiet „Neukoppel am südlichen Rand des Nehmtener Forstes, nördlich des Stocksees, zwischen dem Hohenstein im Nordwesten und dem Heideberg im Südosten westlich der Straße „Im Sande“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 14.01.2026 bis 27.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-gps.de/buergerservice-politik/bauleitplanung>.



Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Unterlagen im Internet veröffentlicht:

Art der Information:

- [1] Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1.1 und 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlagen" der Gemeinde Nehnten (GFN mbh, 18.06.2025). Er ist Teil der Begründung.
- [2] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. §§ 44, 45 BNatSchG für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1.1 und 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlagen" der Gemeinde Nehnten
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (Stellgn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1.1 und 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans gem. 4(1) BauGB
- [4] Potenzialflächenstudie Solar-Freiflächenanlage in der Gemeinde Nehnten (Stand: 27.04.2023)

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. (1) wurde durchgeführt. Daraus haben sich keine Stellungnahmen ergeben.

Ein Landschaftsplan liegt für die Gemeinde Nehnten nicht vor.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von PV-Freiflächenanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgebietsnetz Natura 2000

- finden sich in [1], [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage der Natura 2000-Gebiete, Abstände zu den Schutzgebieten, Erhaltungsgegenstände und -ziele umliegender Natura 2000- Gebiete, Auswirkungen auf Erhaltungsziele.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit

- finden sich in [1], [3], (Stellgn. Amt Bornhöved vom 21.03.2024, Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024, MIKWS SH Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 22.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung, Naherholung, Tourismus, Vorbelastungen, Immissionen, Emissionen, Reflektionen, visuelle Belastung, Gefahr von Havarien, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Immissionsschutz, Blendwirkungen von Verkehrsteilnehmer, besondere Erholungseignung, wirtschaftliche Beteiligung der örtlichen Bevölkerung, Entwicklungshindernisse und Attraktivitätseinbußen, Wander- und Freizeittouren, Eingrünung, Ortsentwicklungskonzept, Mindestabstand zu Wohngebäude/Siedlungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellgn. Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) / AG-29 vom 27.03.2024, Kreisjägerschaft Plön e.V. vom 28.03.2024, Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Übersichtsbegehung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung durch Zäune, Kollisionsrisiko, Schutzgebiete, Betroffenheit verschiedener Artengruppen, Bauzeitenregelung, Vergrämung, Besatzkontrolle, Baubegleitung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Brutvogelerfassung, Brutvogelausgleich, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Monitoring, Ausgleichsmaßnahmen, Anlage Habitatstrukturen, Naturschutzgebiete, Rastgebiete, Flugkorridore, Querungshilfen und Wanderkorridore.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellgn. Kreisjägerschaft Plön e.V. vom 28.03.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypenkartierung, Schutzgebieten und Biotopverbundflächen, Ausgleichsflächen und Ökokonten im Umfeld der Planung, Flächennutzung, biologische Vielfalt, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, gesetzlich geschützte Biotope, Eingrünung, Pflege und Bewirtschaftung Freiflächenanlage, Versiegelungen, Einsaat Regiosaat, Beweidung, Extensivierungskonzept, Ausgleich Naturhaushalt, Wald, Naturpark einzuhaltender Waldabstand, bestehende Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in [1], [3], (Stellgn. Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) / AG-29 vom 27.03.2024, Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024, MIKWS SH Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 22.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodentypen und -arten, Bodenwasserhaushalt, Bodenfunktionen, Kampfmittel, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Flächennutzung, Aufschüttungen und Abgrabungen, Fläche für Abgrabungen, wassergefährdenden Stoffe, Funktionsfähigkeit des Bodens, Aushagerung, Monitoring, Moorkulisse, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, Kiesabbaugebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [3] (Stellgn. Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächen- und Grundwasser, Grundwasserneubildung, Bodenwasserregime, Vorbelastungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, wassergefährdenden Stoffe, Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete, Wasserflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: klimatische Situation, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [3], (Stellgn. Amt Bornhöved vom 21.03.2024, Kreisjägerschaft Plön e.V. vom 28.03.2024, Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024, MIKWS SH Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 22.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsdarstellung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Übersichtsbegehung, Vorbelastungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kernbereich für Erholung, Entlassung aus dem LSG, Entwicklungshindernisse und Attraktivitätseinbußen, Kreisentwicklung, Erholung und Tourismus, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Landschaft, Überplanung der Fläche südlich des Weges „Im Sande“, Eingrünungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [3] (Stellgn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.02.2024, Kreis Plön der Landrat -Kreisplanung- vom 12.04.2024), [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Sach-, Bau- und Kulturgüter, Hinweis auf Lage im archäologischen Interessengebiet und damit verbundene mögliche Ausgrabungen, Umgang mit archäologischen Funden, historische Kulturlandschaften, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Archäologisches Interessengebiete.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - per E-Mail an info@amt-gps.de,
 - per Post an das Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön oder
 - mündlich zur Niederschrift in der Amtsverwaltung.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plön, 13.01.2026

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**